

# SWR – Produzentenbericht 2015

## Inhalt

1. <b>Vorwort zum Produzentenbericht 2015</b> .....	2
2. <b>Bestimmungen zur Auftragsvergabe</b> .....	4
3. <b>Berücksichtigte Produktionen</b> .....	5
4. <b>Auftrags-, Co- und Mischproduktionen im Jahr 2015</b> .....	6
a. Darstellung nach Abhängigkeit der Produzenten.....	7
b. Darstellung nach Sitz der Produzenten.....	9
c. Darstellung nach Ressortzugehörigkeit der Produktionen.....	11
5. <b>Vom SWR im Jahr 2015 beauftragte Produzenten</b> .....	13
<b>Anhang: Wesentliche Regelungen zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen</b>	



## 1. Vorwort zum Produzentenbericht 2015

Der Südwestrundfunk (SWR) ist eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Veranstaltung von Rundfunk in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Er hat seinen Sitz in Baden-Baden, Mainz und Stuttgart. Der SWR ist die zweitgrößte ARD-Landesrundfunkanstalt und versorgt mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein Sendegebiet, in dem knapp 15 Millionen Menschen leben. Als öffentlich-rechtlicher Rundfunksender stellt sich der SWR den insbesondere in den letzten Jahren gewachsenen Ansprüchen an Transparenz über die Verwendung der Beitragseinnahmen. Durch Inkrafttreten des aktuellen Staatsvertrags über den Südwestrundfunk am 01. Januar 2014 verpflichtet sich der SWR in §32, mit dem jährlichen Geschäftsbericht den Umfang der Auftrags- und Coproduktionen darzustellen.

Auszug aus dem SWR-Staatsvertrag:

### *§ 32 Jahresabschluss und Geschäftsbericht*

*(1) Die Intendantin oder der Intendant hat nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen. Der Geschäftsbericht hat einen umfassenden Einblick in die Vermögens- und Ertragsverhältnisse des SWR einschließlich seiner Beziehungen zu Unternehmen, an denen er unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu vermitteln. In diesem Rahmen ist der Jahresabschluss eingehend zu erläutern und auch über die Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind. In dem Geschäftsbericht ist auch der Umfang der Auftrags- und Koproduktionen mit abhängigen und unabhängigen Produktionsunternehmen darzustellen.*

Dementsprechend werden diese Aufwendungen in einem Produzentenbericht transparent dargestellt.

Die im Bericht aufgeführten Produktionsaufwendungen sind, unabhängig vom jeweiligen Vertragsdatum, dem Jahr der tatsächlichen Zahlung zugeordnet. D.h. bei jahresübergreifenden oder mehrjährigen Produktionsaufträgen sind die jeweiligen Teilzahlungen aus dem Produktionsvertrag dem Jahr zugeordnet, in dem die Abrechnung erfolgt.



Neben den im Bericht dargestellten Produktionsaufwendungen durch unmittelbare Beauftragung durch den SWR fließen weitere Mittel des SWR in Beauftragungen der Degeto und anderer Landesrundfunkanstalten an Produzenten. Diese werden in den Berichten der Degeto bzw. der jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

Der zweite SWR-Produzentenbericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der SWR im Jahr 2015 alleine oder federführend für die ARD an Dritte vergeben hat.

Unter Punkt 2 werden die für den SWR entscheidenden Bestimmungen zur Auftragsvergabe an Produktionsfirmen festgehalten. In Punkt 3 wird erläutert, welche Produktionen in diesem Bericht Berücksichtigung finden. Die Produktionsaufwendungen, welche der SWR im Jahr 2015 geleistet hat, werden unter Punkt 4 in verschiedenen Tabellen und Abbildungen dargestellt. Punkt 5 enthält eine Übersicht der vom SWR im Jahr 2015 beauftragten Produzenten.



## 2. Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, welche die Vergabe von Auftrags- und Coproduktionen des SWR an Produktionsfirmen regeln. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehören zwar zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. Gemäß §100a Abs. 2 Nr. 1 GWB sind jedoch audiovisuelle Leistungen wie „[der] Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen“, also die Beschaffung von Programmleistungen, vom Vergaberecht für öffentliche Aufträge ausdrücklich ausgenommen.

Intern wendet der SWR die sogenannte „Dienstanweisung des SWR zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen“ an. Nach dieser verpflichtet er sich, für jedes Programmprojekt mindestens drei Angebote von externen Produktionsfirmen einzuholen. Sofern das Konzept für ein konkretes Programmprojekt durch einen externen Produzenten an den SWR herangetragen wird, entfällt die Verpflichtung zur Ausschreibung. Dem liegt zu Grunde, dass die angebotenen Programminhalte an den externen Produzenten gebunden sind und aus urheberrechtlichen Aspekten nicht an andere Produzenten vergeben werden können. Für die Programmbereiche ist bei der Beauftragung der Produzenten allein der programmliche Inhalt entscheidend.

Die interne Dienstanweisung regelt den Umfang der erforderlichen Unterlagen, das Verfahren und die Fristen sowie die jeweils zu beteiligenden bzw. zu informierenden Bereiche. Dabei gelten der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote. Eine Zusammenfassung dieser Dienstanweisung ist dem Produzentenbericht im Anhang beigefügt.

Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Konkrete Vertragsverhandlungen sowie jegliche Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen setzen einen durch den zuständigen Programmdirektor bzw. die Programmdirektorin genehmigten Projektantrag voraus.



### 3. Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags- und Coproduktionen sowie Teilleistungen zu (Co)-Eigenproduktionen hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der SWR Produktionsfirmen unmittelbar beauftragt hat oder an deren Herstellung sich der SWR allein oder federführend für die ARD finanziell beteiligt hat.

*Auftragsproduktionen* sind Sendereihen, Einzelsendungen, Sendungsteile oder Beiträge, die im Auftrag des SWR von Produktionsfirmen hergestellt werden.

*Coproduktionen* sind Kino- oder Fernsehproduktionen, an deren Finanzierung sich der SWR neben weiteren Dritten allein oder federführend für die ARD beteiligt. Sind mehrere ARD-Anstalten an einer Produktion beteiligt, werden die Finanzierungsbeiträge der weiteren Anstalten im Produzentenbericht der federführenden ARD-Rundfunkanstalt ausgewiesen. Dies bedeutet, dass im vorliegenden Bericht diejenigen Coproduktionen finanziell vollumfänglich berücksichtigt sind, bei denen der SWR der mit dem Produzenten vertragsschließende Sender ist.

*Mischproduktionen* bzw. *Teilleistungen zu einer (Co)-Eigenproduktion* sind Produktionen, bei denen der SWR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktion trägt und sie dergestalt durchführt, dass er beispielsweise den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Bereitstellung der Aufzeichnungs- und Übertragungstechnik, Dekoration und das für die Aufzeichnung erforderliche Personal).



#### 4. Auftrags-, Co- und Mischproduktionen im Jahr 2015

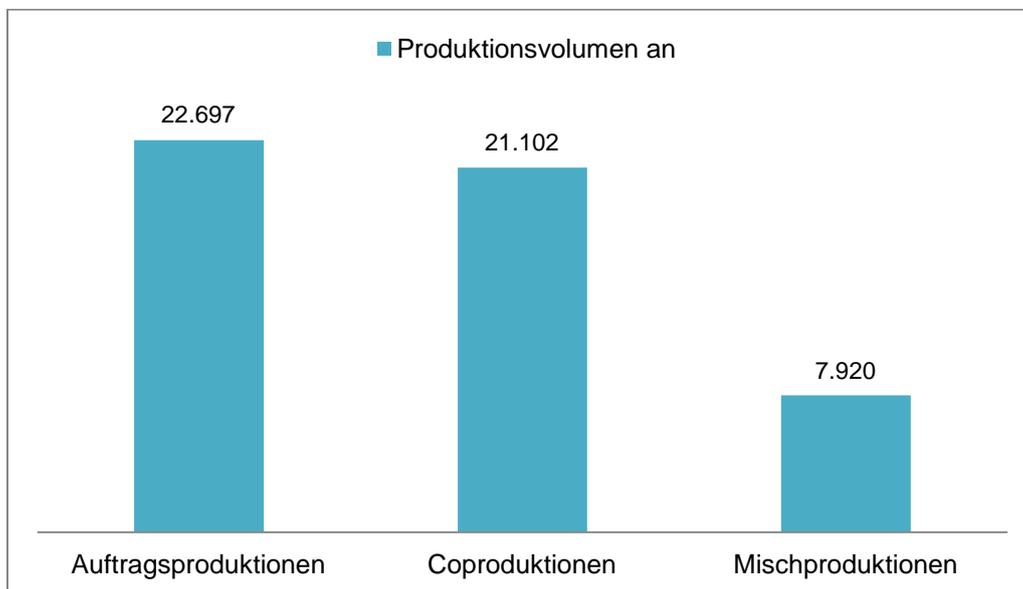
Der Gesamtaufwand des SWR für Zahlungen aus Auftrags-, Co- und Mischproduktionen im Jahr 2015 beläuft sich auf **51.719 T€**.

Dabei entfallen **22.697 T€** auf Auftragsproduktionen, **21.102 T€** auf Coproduktionen und **7.920 T€** auf Mischproduktionen.

**Tabelle 1: Aufwendungen nach Produktionsart**

	Produktionsvolumen in T€	Produktionsanteil in %
Auftragsproduktionen	22.697	43,89
Coproduktionen	21.102	40,80
Mischproduktionen	7.920	15,31
<b>Alle Produktionen</b>	<b>51.719</b>	<b>100</b>

**Abbildung 1: Aufwendungen nach Produktionsart (in T€)**



Detaillierte Darstellungen dieser Produktionsaufwendungen finden sich in den folgenden Unterpunkten.



a. Darstellung nach Abhängigkeit der Produzenten

Im Bericht werden Aufträge an abhängige und unabhängige Film- und Fernsehproduzenten ausgewiesen.

Als abhängig im Sinne dieses Berichts gelten Unternehmen, an denen der SWR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Über die SWR Media Services GmbH hält der SWR Beteiligungen an der Bavaria Film GmbH und der Telepool GmbH mit den jeweils zugehörigen Gesellschaften sowie der Maran-Film GmbH (bis 30.06.2015). Abhängige Produzenten, die im Jahr 2015 vom SWR beauftragt wurden, sind die beiden zur Bavaria Film GmbH gehörenden Gesellschaften Cumulus Media GmbH und Bavaria Entertainment GmbH.

Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der SWR keine unmittelbare oder mittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind Aufträge an unabhängige Produzenten.

Vom Gesamtaufwand für Zahlungen aus Auftrags-, Co- und Mischproduktionen entfallen im Jahr 2015 **3.507 T€** auf abhängige Produzenten und **48.212 T€** auf unabhängige Produzenten.

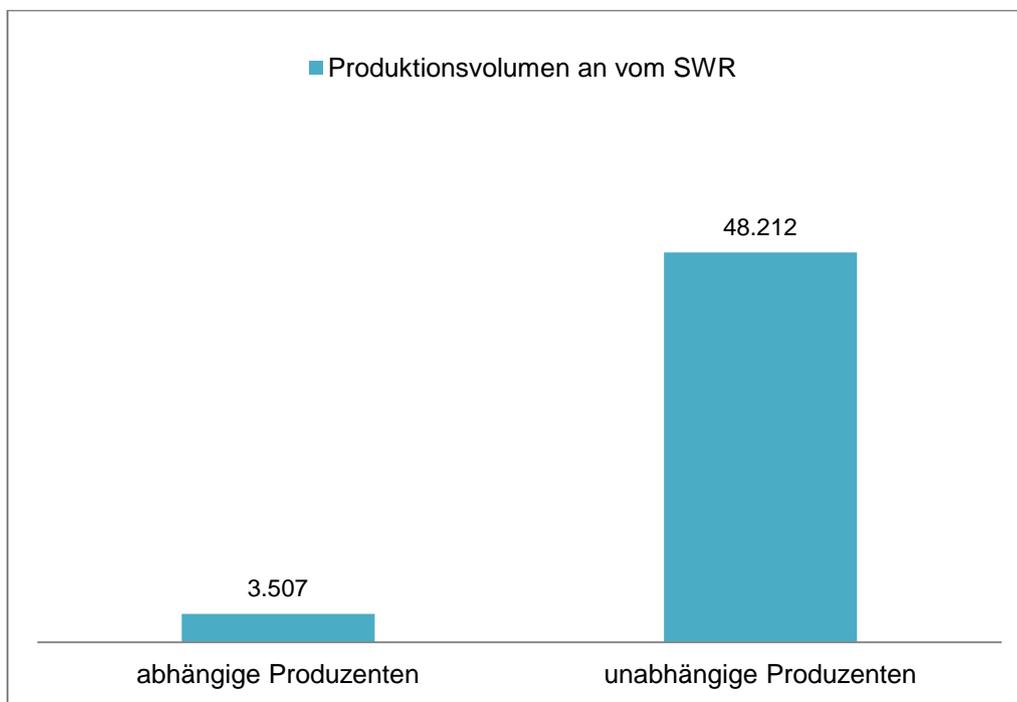
Daraus wird ersichtlich, dass der SWR den deutlich überwiegenden Anteil seines Auftragsvolumens an unabhängige Produzenten vergibt.

**Tabelle 2: Unabhängigkeit der Produktionen**

	<b>Produktionsvolumen in T€</b>	<b>Produktionsanteil in %</b>
Abhängige Produzenten	3.507	6,78
Unabhängige Produzenten	48.212	93,22
<b>Alle Produzenten</b>	<b>51.719</b>	<b>100</b>



Abbildung 2: Unabhängigkeit der Produktionen (in T€)





b. Darstellung nach Sitz der Produzenten

In der folgenden Darstellung werden die Produktionsvolumina aufgliedert nach Sitz der Produzenten. Kategorien sind das SWR-Sendegebiet (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), Inland ohne SWR-Sendegebiet sowie Ausland.

So vergibt der SWR im Jahr 2015 Produktionsaufträge in Höhe von **20.440 T€** (39,52% der gesamten Aufwendungen für Auftrags-, Co- und Mischproduktionen) an Produzenten in Baden-Württemberg und **1.031 T€** (1,99%) an Produzenten in Rheinland-Pfalz. Auf das gesamte SWR-Sendegebiet entfallen somit **21.471 T€** (41,52%). An inländische Produzenten außerhalb des SWR-Sendegebiets gehen Produktionsaufwendungen in Höhe von **29.619 T€** (57,27%). An ausländische Produzenten **628 T€** (1,21%).

Weiterhin entfällt also mehr als ein Drittel des Produktionsvolumens auf Produzenten im Sendegebiet des SWR. Hieran lässt sich der Stellenwert von „Regionalität“ für viele Sendungen im SWR Fernsehen erkennen.

Insbesondere die Produzenten aus der Region besitzen das notwendige Gespür und die erforderlichen Kenntnisse, interessante regionale Inhalte und Themen zu entwickeln.

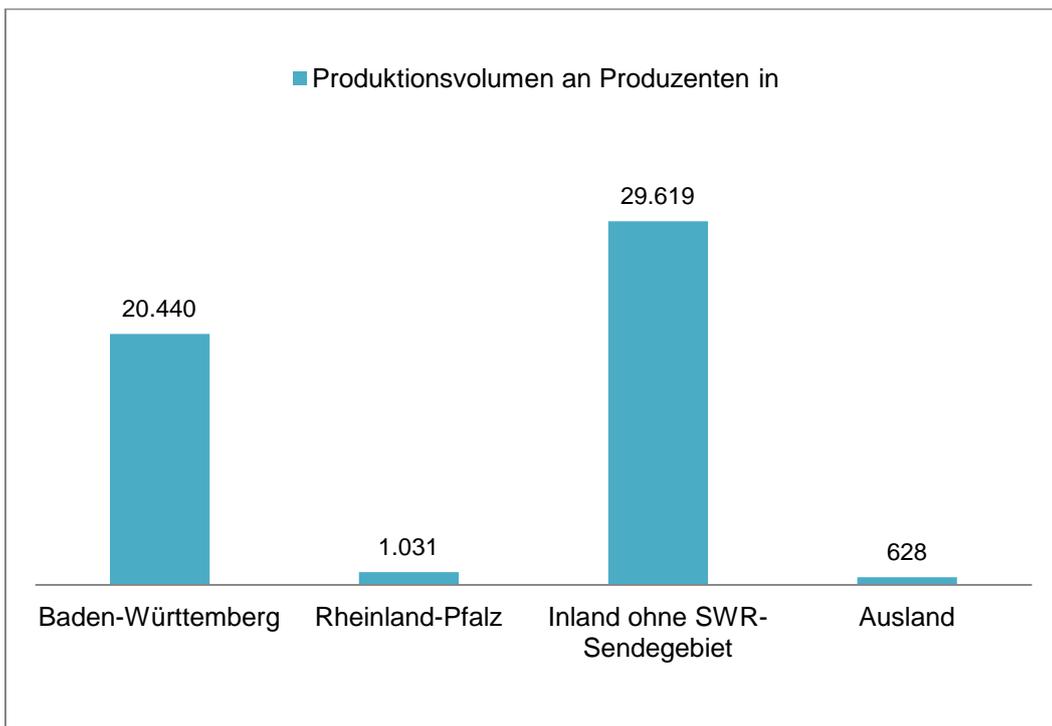


**Tabelle 3: Sitz der Produzenten**

	Produktionsvolumen in T€	Produktionsanteil in %
Baden-Württemberg	20.440	39,52
Rheinland-Pfalz	1.031	1,99
<b>SWR Sendegebiet</b>	<b>21.471</b>	<b>41,52</b>
Inland <u>ohne</u> SWR Sendegebiet	29.619	57,27
Ausland	628	1,21
<b>Alle Produzenten</b>	<b>51.718*</b>	<b>100</b>

\* Diese Summe weicht vom Gesamtaufwand von 51.719€ (Tab.1) wegen kaufmännischer Rundung ab.

**Abbildung 3: Sitz der Produzenten (in T€)**





c. Darstellung nach Ressortzugehörigkeit der Produktionen

Für den Ausweis der Genres wird auf die ARD-intern abgestimmte, einheitlich angewandte und in der Praxis bewährte Zuordnung nach Ressorts zurückgegriffen. Alle Auftrags-, Co- und Mischproduktionen des SWR, gleichwohl für welches Programm sie bestimmt sind, werden einem eindeutigen Ressort nach diesem ARD-Katalog zugeordnet. Diese Zuordnung findet sich auch im Statistischen Jahrbuch der ARD.

Die Ressorts, für welche im Jahr 2015 jeweils mehr als 10% der Auftrags-, Co- und Mischproduktionsaufwendungen anfallen, sind „Familie“, „Fernsehspiel“, „Kultur und Wissenschaft“ sowie „Unterhaltung“. Es wird deutlich, dass auch die im Auftrag des SWR entstandenen Auftrags-, Co- und Mischproduktionen die Vielzahl unterschiedlicher Bereiche widerspiegeln zu denen der SWR gemäß Programmauftrag verpflichtet ist. Der Programmauftrag ist im Staatvertrag des SWR wie folgt geregelt: *„Seine Angebote haben der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Er hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.“*

Da die Kategorie Spielfilm für Filme der Degeto reserviert ist, weist diese Rubrik hier kein Produktionsvolumen aus. Spielfilme, deren Produktion der SWR beauftragt, finden sich im Ressort Fernsehspiel.

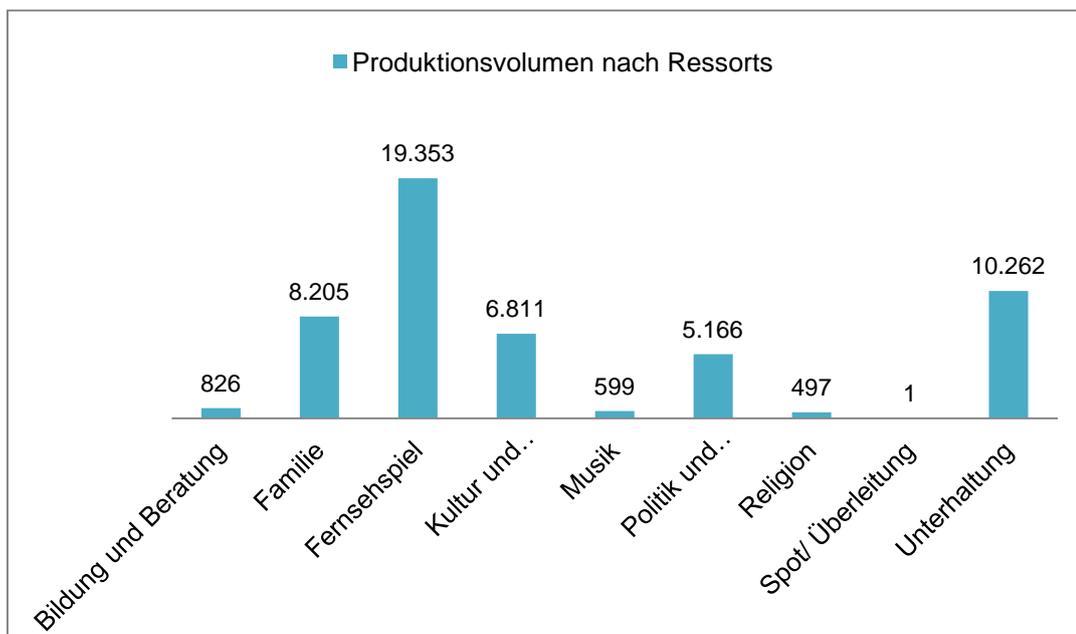


**Tabelle 4: Ressortzugehörigkeit der Produktionen**

	<b>Produktionsvolumen in T€</b>	<b>Produktionsanteil in %</b>
Bildung und Beratung	826	1,60
Familie	8.205	15,86
Fernsehspiel	19.353	37,42
Kultur und Wissenschaft	6.811	13,17
Musik	599	1,16
Politik und Gesellschaft	5.166	9,99
Religion	497	0,96
Spielfilm	0	0
Sport	0	0
Spot/Überleitung	0,5	0
Unterhaltung	10.262	19,84
<b>Alle Produktionen</b>	<b>51.720*</b>	<b>100</b>

\* Diese Summe weicht vom Gesamtaufwand von 51.719€ (Tab.1) wegen kaufmännischer Rundung ab.

**Abbildung 4: Ressortzugehörigkeit der Produktionen (in T€)**





## 5. Vom SWR im Jahr 2015 beauftragte Produzenten

Insgesamt beauftragt der SWR im Jahr 2015 207 Produzenten mit der Herstellung von Auftrags-, Co- und Mischproduktionen. Drei Produzenten haben der Nennung ihres Namens widersprochen und finden sich daher nicht mit ihrem Firmensitz in der nachfolgenden Tabelle.

**Tabelle 5: Beauftragte Produzenten 2015**

Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
A&O-Büro Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
afk tv	Bayern
Akkord Film Produktion GmbH	Berlin
Almost Famous Film- und Medienproduktion UG	Berlin
Along Mekong	Baden-Württemberg
Alpha Container GmbH	Berlin
Alte Celluloid Fabrik GbR	Sachsen
AMA Film GmbH	Baden-Württemberg
are u happy films	Baden-Württemberg
Armbruster, Martin	Bayern
AV Medien Film- und Fernsehen GmbH	Baden-Württemberg
AVindependents Film & TV	Baden-Württemberg
Avistura Medienproduktion GmbH	Berlin
Bavaria Entertainment GmbH	Bayern
Behring Film & Klotz Media GbR	Baden-Württemberg
Bernardi, Andreas	Rheinland-Pfalz
Bewegte Zeiten GmbH	Hessen
Bildersturm Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
bildfarm	Nordrhein-Westfalen
Bildmanufaktur GmbH	Baden-Württemberg
Blue Tandem Filmproductions	Nordrhein-Westfalen
Bockstal Crossmedia	Baden-Württemberg



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
Bölk, Manfred	Nordrhein-Westfalen
Böller und Brot GbR	Baden-Württemberg
Busse, Michael	Berlin
Casei Media UG & Co. KG	Niedersachsen
C-films Deutschland GmbH	Hamburg
Cinatic Vision Filmproduktion GbR	Rheinland-Pfalz
Cine Impuls Film- und Video GmbH & Co. KG	Baden-Württemberg
Cumulus Media GmbH	Bayern
Deutschmann & Böhm GbR	Niedersachsen
Dibido.tv GmbH	Nordrhein-Westfalen
Die Filmschmiede GbR	Rheinland-Pfalz
Die Wetter- und Klimaexperten	Rheinland-Pfalz
Diwa-Film GmbH	Bayern
Dmfilm und TV Produktion	Hamburg
Docdays	Berlin
Docma TV Produktion GmbH	Bayern
Docuvista Filmproduktion	Hessen
Dor Film Köln GmbH	Nordrhein-Westfalen
Dor Film-West	Bayern
East End Film GmbH	Baden-Württemberg
ECO Media TV-Produktions GmbH	Hamburg
Eikon Nord GmbH	Hamburg
Eikon Südwest GmbH	Baden-Württemberg
elb motion pictures GmbH	Hamburg
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	Nordrhein-Westfalen
Enrico Pallazzo Film- und Fernsehproduktion UG	Bayern
Erfthal Film- & Fernsehproduktion	Nordrhein-Westfalen
Essence Film GmbH	Baden-Württemberg
EuroArts Music International GmbH	Berlin
Faber Courtial GbR	Hessen



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
Fechner Media GmbH	Baden-Württemberg
Fernsehbüro GmbH	Berlin
Feustle, Frank	Baden-Württemberg
FFL Film- und Fernseh-Labor GmbH & Co. KG	Baden-Württemberg
FFP New Media GmbH	Nordrhein-Westfalen
Filim milim TV Produktion	Nordrhein-Westfalen
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Baden-Württemberg
Filmbüro-Süd Fenn-Eberlein GbR	Bayern
filmcompany Kniep & Wöller GbR	Hessen
Filmfabrik Schwaben GmbH	Baden-Württemberg
Filmperspektive GmbH	Baden-Württemberg
Filmproduktion Fritz Moser	Baden-Württemberg
Filmreif TV GmbH	Hamburg
Firmarimpl Fernsehproduktion	Bremen
Fish Entertainment GmbH	Bayern
Format Punkt E GmbH	Baden-Württemberg
Fortune Cookie Filmproduction GmbH & Co. KG	Hamburg
Gate Broadcast Company A.&G. Volp GbR	Hessen
Gebrüder Beetz Filmproduktion GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen
Gigahertz GmbH	Baden-Württemberg
Gonther, Roman	Hessen
Gretafilm International	Baden-Württemberg
Grey Matter Visual Effects GmbH	Baden-Württemberg
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
H & V Entertainment GmbH	Bayern
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	Berlin
Hartmann & Stauffacher GmbH	Nordrhein-Westfalen
Heavy Media	Nordrhein-Westfalen
Hederer, Matthias	Hamburg
heidefilm GmbH	Niedersachsen



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
Henel, Günther	Baden-Württemberg
HitchOn GmbH	Hessen
Hoffmann & Merten 14P GbR	Berlin
Hupe Film und Fernsehproduktion	Nordrhein-Westfalen
Ilona Grundmann Filmproduction	Hessen
Indi Film GmbH Stuttgart	Baden-Württemberg
Indian Summer Motion Pictures GmbH	Baden-Württemberg
Infinito Pictures, Zamani e.K.	Nordrhein-Westfalen
Ingen-Housz, Timothee	Nordrhein-Westfalen
Interscience Film GmbH	Baden-Württemberg
Irma Grafik	Hamburg
ITWorks!	Berlin
Jentsch, Christian	Hamburg
Just 24/7 entertainment GmbH	Österreich
k22 Film und Entertainment	Rheinland-Pfalz
Kick-Film Film- und Videoproduktion GmbH	Berlin
Kimmig Entertainment GmbH	Baden-Württemberg
Kloss & Thöß GbR	Berlin
Kniff Projektagentur GbR	Baden-Württemberg
Knobel-Ulrich, Rita	Hamburg
Kobalt Kreation GmbH	Berlin
Koch, Egmont R.	Bremen
Kordes & Kordes Film GmbH	Berlin
Krell & Partner GmbH	Rheinland-Pfalz
Kuhn, Dominik	Baden-Württemberg
Kundschafter Filmproduktion	Berlin
Kurhaus Production GbR	Baden-Württemberg
KWTV Fernsehproduktion	Hamburg
Längengrad Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen
Lavafilm GmbH	Berlin



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
Leowald, Leo	Nordrhein-Westfalen
Lichtblick Media GmbH	Berlin
Lichtrausch GmbH	Berlin
Logic Digital Media GmbH	Rheinland-Pfalz
Lona.Media Filmproduktion	Hamburg
Looks Film & TV Produktionen GmbH	Sachsen
Lorenz, Rüdiger	Bayern
Loyproduction	Nordrhein-Westfalen
Luck Film	Nordrhein-Westfalen
Lucky Bird Pictues GmbH	Bayern
M1 Filmproduktion & Schnittstudio	Rheinland-Pfalz
Macondo Medien Filmproduktion GmbH	Rheinland-Pfalz
Megahertz GmbH	Bayern
Meimberg GmbH	Berlin
MES Film- und Fernseh-Produktions GmbH	Hessen
MFG-Film GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein
MG Medienprojekte	Baden-Württemberg
MingaMedia Entertainment GmbH	Bayern
Mischief Films - Verein zur Förderung des Dokumentarfilms KG	Österreich
mítosfilm	Berlin
Moll, Sarah	Baden-Württemberg
Moviepool GmbH	Bayern
MTC Producciones	Berlin
Nandoo GmbH Film- und Fernsehproduktion	Rheinland-Pfalz
Nanook-Pictures Film- und TV-Produktion	Rheinland-Pfalz
Neue Stereo Filmproduktion	Berlin
Niama Film GmbH	Baden-Württemberg
Nordisch Filmproduction Anderson+Team GmbH	Hamburg
Nova Entertainment GmbH	Hamburg
Obladen, Tina	Hamburg
Odysee-Filmproduktion	Berlin



Name des Produzenten	Sitz des Produzenten
OnScreen Media GbR	Baden-Württemberg
Pacifica Productions Ltd	Neuseeland
Peter Prestel Filmproduktion	Bayern
phare media UG	Nordrhein-Westfalen
Picsters UG	Berlin
Polyphon Pictures GmbH	Baden-Württemberg
Port-au-Prince Film- und Kultur Produktion GmbH	Berlin
Probono Fernsehproduktion GmbH	Nordrhein-Westfalen
Radler, Thomas	Hessen
Raman, Ashwin	Nordrhein-Westfalen
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg
Reddemann, Jörg	Nordrhein-Westfalen
Riesenbuhei Entertainment GmbH	Hamburg
sagamedia GmbH, Iris Bettray & Jutta Pinzler	Nordrhein-Westfalen
Sauer, Frank	Berlin
Schawa TV GmbH	Baden-Württemberg
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	Berlin
Schwabenlandfilm GmbH	Baden-Württemberg
Schwarzfilm GmbH	Baden-Württemberg
Screen Art Productions GmbH	Hessen
Segeler & Borowski Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen
Sehmannsklub Filmproduktion	Luxemburg
Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	Hamburg
Sisyphus Fernseh-Produktion GmbH	Baden-Württemberg
Sonntag.tv GmbH	Baden-Württemberg
Starpatriot Entertainment	Baden-Württemberg
stefanmatlik.de	Rheinland-Pfalz
Stijfhals, Patrick	Nordrhein-Westfalen
Stirl, Andreas	Berlin
Studio Film Bilder GmbH	Baden-Württemberg
Tag/Traum Filmproduktion GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen



<b>Name des Produzenten</b>	<b>Sitz des Produzenten</b>
Tamtam Film GmbH	Hamburg
Teamwerk die Filmproduktion	Baden-Württemberg
Tele Aviv Productions Ltd.	Israel
Telegen-Film	Nordrhein-Westfalen
Tema Medien GmbH	Baden-Württemberg
Tff Filmproduktion	Nordrhein-Westfalen
Thoma, Martin	Baden-Württemberg
TM Film GmbH	Baden-Württemberg
Tosca Media Film und Fernsehproduktion UG	Bayern
TV Plus GmbH	Niedersachsen
TVPronto	Hessen
Ufa Fiction GmbH	Brandenburg
UFA Show & Factual GmbH	Nordrhein-Westfalen
Umbreit, Bernd	Baden-Württemberg
Vidicom Media GmbH	Hamburg
Weißmann, Klaus	Baden-Württemberg
WestWind Multimedia GmbH	Rheinland-Pfalz
Wetter Fernsehen-Meteos GmbH	Baden-Württemberg
wetter.com GmbH	Baden-Württemberg
Wetzel, Lutz G.	Niedersachsen
Wiedemann & Berg Film GmbH & Co. KG	Bayern
Wieduwilt Film & TV	Berlin
WM weitwinkelmedia	Nordrhein-Westfalen
X Film Creative Pool GmbH	Berlin
Zeitsprung Pictures GmbH	Nordrhein-Westfalen
Zero One Film GmbH	Berlin
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	Baden-Württemberg
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	Baden-Württemberg
Von Winning Produktion	Berlin
SCHMIDTz KATZE Filmkollektiv	Sachsen-Anhalt

## **Wesentliche Regelungen zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen**

Diese Regelungen gelten seit Mai 2008 für die Vergabe von Fernsehproduktionen, die von externen Produzenten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit dem SWR hergestellt werden. Hierzu gehören die vom SWR allein vergebenen Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Co-Auftragsproduktionen und Coproduktionen.

### **1. Einholung von Angeboten**

- Liegen die Rechte eines Programmprojekts beim SWR, so müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor.
- Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen.
- Bei Einholung mehrerer Angebote ist auf chancengleiche Wettbewerbsbedingungen der Anbieter und Transparenz in der Abwicklung zu achten. Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform in verschlossenem Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren.
- Die Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist unter Beteiligung der unter Punkt 4 genannten Bereiche.
- Über die Öffnung der Angebote und die Vergabeentscheidung ist ein Protokoll mit Entscheidungsbegründung anzufertigen.
- Liegen die Rechte bei einem externen Produzenten, entfällt die o.g. Angebotseinholung, da in diesen Fällen nur eine Produktionsfirma in Betracht kommt.

### **2. Angebotsunterlagen**

- Redaktionell abgenommene Inhalte wie Drehbücher, Exposés etc.
- Ausführliche Kalkulation mit Anlagen
- Drehplan
- Stab-, Besetzungs- und Motivlisten
- Endfertigungsplan
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Ggf. Bankbürgschaft

Diese Unterlagen werden im SWR geprüft und ausgewertet. Die Kalkulationsprüfung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

### **3. Verhandlungsphase**

Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Die entsprechenden Aspekte sind in Verhandlungsgesprächen zu klären.

Voraussetzung für jede Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen bei Fernsehproduktionen ist die schriftliche Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor. Die konkrete Vertragsverhandlung setzt einen genehmigten Projektantrag voraus.

#### **4. Beteiligungen im Vergabeprozess**

Die Entscheidung über die Vergabe auf der Grundlage einer geprüften Angebotskalkulation obliegt dem für die redaktionelle Gestaltung und Mittelbewirtschaftung verantwortlichen Programmbereich. Die zuständige Redaktion des Programmbereichs ist jedoch verpflichtet, in der Angebots- und Verhandlungsphase mit externen Produzenten die hiervon fachlich tangierten sonstigen Bereiche des SWR zu beteiligen bzw. diese rechtzeitig zu informieren. Hierbei gilt der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung vorliegender Angebote.

Das Verhandlungsergebnis wird über das Vertragsveranlassungsformular protokolliert und dem Lizenzen und Rechtemanagement (LuR) zwecks Vertragsaufbereitung zugeleitet. Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Drehbuch bzw. Konzeptbeschreibung sowie der Finanzierungsplan /bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile.

#### **5. Fristen**

Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Fernsehproduktionen sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse. Die für die Einholung der Angebotsunterlagen zuständigen Stellen haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass diese Unterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Verhandlungsgespräch vorliegen.

Ferner ist ein ausreichend bemessener Zeitraum für die Phase nach Abschluss des Verhandlungsgesprächs bis zum Produktionsbeginn einzuplanen, damit die erforderlichen Maßnahmen für eine geordnete und effiziente Abwicklung realisiert werden können. Dies beinhaltet insbesondere einen angemessenen zeitlichen Vorlauf für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Produktionsvertrags vor Produktionsbeginn.